## Feststellungsprotokoll

der Sitzung des Stiftungsrates als oberstes Stiftungsorgan der

**kirchlichen Stiftung** [Name],

mit Sitz in [politische Gemeinde]

zwecks **Eintragung der Stiftung ins Handelsregister**

Datum: [Datum]

Ort: [Sitzungsort]

Anwesend: [...]

Abwesend: [...]

Vorsitz: [...]

Protokollführung: [...]

**Traktanden**: ***1. Bestehen einer kirchlichen Stiftung***

***2. Erteilung von Zeichnungsberechtigungen***

1. ***Bestehen einer kirchlichen Stiftung gemäss Art. 87 ZGB***

Der Stiftungsrat stellt Folgendes fest (Art. 181a Abs. 2 Handelsregisterverordnung [HRegV]):

* Name der Stiftung: [Name]
* Sitz und Domiziladresse: [politische Gemeinde, Strasse, Postleitzahl, Ort]
* Aktenkundiges Datum der Errichtung der Stiftung[[1]](#footnote-1): [Datum]

**oder** vermutetes Datum der Errichtung der Stiftung: [Datum]

* Zweck der Stiftung gemäss Stiftungsurkunde[[2]](#footnote-2): […]
* Religionsgemeinschaft, mit welcher die Stiftung verbunden ist und welche die Aufsicht

über die Stiftung ausübt: Römisch-katholische Kirche (Bistum Chur)

* Hinweise auf die Dokumente, auf die sich die obigen Angaben stützen: […]
* Organe der Stiftung: Stiftungsrat, Revisoren bzw. Revisionsstelle, [weitere]

**Mitglieder des Stiftungsrates:**

* [Name, Vorname], von [Heimatort], in [Wohnort], [Funktion]
* [Name, Vorname], von [Heimatort], in [Wohnort], [Funktion]
* [Name, Vorname], von [Heimatort], in [Wohnort], [Funktion]
* [Name, Vorname], von [Heimatort], in [Wohnort], [Funktion]
* [Name, Vorname], von [Heimatort], in [Wohnort], [Funktion]
* [Name, Vorname], von [Heimatort], in [Wohnort], [Funktion]

**Revisoren / Revisionsstelle**[[3]](#footnote-3)**:**

- [Name(n)], [Ort]

- Antrag auf Eintragung ins Handelsregister: □ Ja

□ Nein

***2. Erteilung von Zeichnungsberechtigungen***Es werden folgende Zeichnungsberechtigungen erteilt[[4]](#footnote-4):

* [Name, Vorname], von [Heimatort], in [Wohnort], [mit Einzelzeichnungsberechtigung,

Kollektivunterschrift zu zweien, ohne Zeichnungsberechtigung, andere]

* [Name, Vorname], von [Heimatort], in [Wohnort], [mit Einzelzeichnungsberechtigung,

Kollektivunterschrift zu zweien, ohne Zeichnungsberechtigung, andere]

* [Name, Vorname], von [Heimatort], in [Wohnort], [mit Einzelzeichnungsberechtigung,

Kollektivunterschrift zu zweien, ohne Zeichnungsberechtigung, andere]

* [Name, Vorname], von [Heimatort], in [Wohnort], [mit Einzelzeichnungsberechtigung,

Kollektivunterschrift zu zweien, ohne Zeichnungsberechtigung, andere]

Der Vorsitzende: Der Protokollführer:

.................................................. ..............................................

[Name, Vorname] [Name, Vorname]

Von der kirchlichen Stiftungsaufsicht (Bischof des Bistums Chur) bestätigt und zuhanden des Handelsregisteramtes des Kantons Zürich zwecks Eintragung ins Handelsregister verabschiedet:

Chur, .....................................

Bischof Peter Bürcher

Apostolischer Administrator  
 des Bistums Chur

1. Aktenkundiges Datum der Errichtung oder, falls das Datum nicht aktenkundig ist, vermutetes Datum der Errichtung [Unterschrift des Diözesanbischofs; falls beurkundet: Datum der Beurkundung]. [↑](#footnote-ref-1)
2. Der kirchliche Zweck muss Ausdruck eines religiösen Ideals und eines geistlichen und religiösen Beistands oder einer seelsorgerischen Tätigkeit sein. [↑](#footnote-ref-2)
3. Kirchliche Stiftungen sind nicht verpflichtet, eine Revisionsstelle zu bezeichnen. Sollte die Stiftung eine (ordentliche oder eingeschränkte) Revision durch eine Revisionsstelle durchführen lassen, kann sie deren Eintragung im Handelsregister beantragen. Die Revisionsstelle, die eine ordentliche oder eine eingeschränkte Revision durchführt, muss über die Bewilligung der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde verfügen. Ohne diese Bewilligung kann sie im Handelsregister nicht eingetragen werden (vgl. revisionsaufsichtsbehoerde.ch) [↑](#footnote-ref-3)
4. Es ist zwingend die Art der Zeichnungsberechtigung festzuhalten, wobei grundsätzlich beliebige Kombinationen von Zeichnungsberechtigungen möglich sind, beispielsweise die „Einzelzeichnungsberechtigung“, die „Kollektivunterschrift zu zweien“ etc., wobei Stiftungsratsmitglieder auch „ohne Zeichnungsberechtigung“ eingetragen werden können. [↑](#footnote-ref-4)